

Bestellung eines Containers für die Entsorgung von Sperrmüll, Haushalts- und Elektro- und Elektronikschrott durch:

Grundstückseigentümer
Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Kundennummer des zu entsorgenden Grundstückes: _____

- Hiermit bestelle ich folgende Containergestellung:

Containergröße	Anzahl der Container*	Gebühr je Containergestellung
≤ 10 m ³		87,00 €
<input type="checkbox"/> > 10 m ³ - 14 m ³ <input type="checkbox"/> 15 m ³ - 20 m ³ <input type="checkbox"/> 24 m ³ - 30 m ³		100,00 €

*Bitte geben Sie die Anzahl der Container an, die bei Ihnen aufgestellt werden soll.

- Für die Containergestellung habe ich folgenden Wunschtermin:

	Datum bitte angeben!
Gestellung	
Abholung	

Bitte beachten Sie, dass es erforderlich sein kann, dass Ihr angegebener Wunschtermin aus betrieblichen oder organisatorischen Gründen geändert werden muss. Sollte die Gestellung bzw. Abholung nicht zu dem gewünschten Termin erfolgen können, werden wir mit Ihnen einen anderen Termin abstimmen.

- Der Container soll an der folgenden Adresse aufgestellt werden:

Straße, Nr.: _____ Ansprechpartner: _____

Postleitzahl, Ort: _____ Telefonnr.: _____

Weitere Hinweise zum Standplatz: _____

Hiermit erteile ich als Grundstückseigentümer die Zustimmung zur Gestellung eines Sperrmüllcontainers auf dem vorgenanntem Grundstück.

(Hinweis: Sofern der Container auf einer öffentlichen Verkehrsfläche bzw. auf einem öffentlichen Grundstück aufgestellt werden soll, ist mit dieser Bestellung die Zustimmung des Straßenbausträgers vorzulegen.)

- Hinweise zur Befüllung des Containers:

Die Befüllung darf ausschließlich mit den in der derzeit geltenden Abfallsatzung genannten Abfällen erfolgen (§ 4 Abs. 5, 6 und 7 der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Ludwigslust-Parchim –Abfallsatzung- vom 04.11.2016).

Bitte Rückseite beachten!

Zum **Sperrmüll** gehören bewegliche Gegenstände aus Wohnung, Haus und Garten, die

- wegen ihrer Größe oder ihrer Sperrigkeit, auch nach zumutbarer Zerkleinerung, nicht in die zugelassenen Abfallsammelbehälter passen bzw.
- aufgrund ihres Gewichtes oder ihrer Materialbeschaffenheit nicht über die Hausmülltonne entsorgt werden können. Einzelstücke dürfen nicht größer als 2 m x 1 m x 0,75 m sein oder mehr als 50 kg wiegen!

Im Rahmen der Sperrmüllabfuhr erfolgt auch die Abholung von Haushaltsschrott sowie von Elektro- u. Elektronikschrott.

Der Container darf mit folgenden Abfällen gefüllt werden:	Der Container darf mit folgenden Abfällen <u>n i c h t</u> befüllt werden:
<p>Schränke, Regale, Sofas, Tische, Stühle, Sessel, Betten, Matratzen, Gartenmöbel... Teppiche, PVC- u. textile Fußbodenbeläge Lampen, Spiegel, Bilderrahmen, Innenrollos, Bügelbretter, Federbetten... Kinderwagen, sperriges Kinderspielzeug, sperrige Kunststoffbehälter, Regentonne... Gasherd, Grill, Wäscheständer, Metallregal, Eimer, Fahrradrahmen, Kochtöpfe, Schubkarre, Rasenmäher, Werkzeuge und Gartengeräte aus Metall... Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen, Trockner, Geschirrspüler, Elektroherde und Backöfen, Fernseher, Radio, Computer, Laptop, Telefon, Staubsauger, Kaffeemaschine, Bohrmaschine, Bügeleisen...</p>	<p>Abfälle jeglicher Art in Tüten, Säcke und Kartons verpackt, Bau- und Renovierungsabfälle: z.B. Steine, Ziegel, Holz, Holzgebälk, Bauabfälle, Türen und Türrahmen, Fenster und Fensterrahmen, Deckentäfelung, Styropor-Platten, Paneele, Laminat und Parkett, Dusch- u. Badewannen, Wasch- u. WC-Becken, Dachrinnen, Zäune und Pergola, Teichfolien u.-wannen, Tierställe, Gartenhäuschen, Tapeten, Abdeckfolien... Autoteile, Motorräder, Mopeds, Autowracks, Reifen Heizkessel, Heizkörper, Öltanks, leere Ölbehälter Hausmüll, Alttextilien, Geschirr kompostierbare Abfälle schadstoffhaltige Abfälle</p> <p>Lithium-Batterien/Akkus bzw. Elektroaltgeräte die Lithium-Batterien/Akkus enthalten.</p> <p>Leuchtstoffröhren</p>

Ich verpflichte mich aus dem Container andere Abfälle, als die in § 4 Abs. 5, 6 und 7 der Abfallsatzung genannt sind, unverzüglich zurückzunehmen, anderenfalls wird die Entsorgung dieser Abfälle auf meine Kosten vorgenommen.

Der Container ist durch den Anschlusspflichtigen selbst zu befüllen.

Bitte beachten Sie, dass Kühlgeräte, Waschmaschinen, Haushalts- und Elektronikschrott zuletzt in den Container verbracht werden, damit diese Gegenstände später heraus sortiert werden können.

Mir ist bekannt, dass für die Gestellung des Containers eine Gebühr nach § 2 Abs. 4 d) der Satzung über die Erhebung der Gebühren der Abfallentsorgung im Landkreis Ludwigslust-Parchim –Abfallgebührensatzung- vom 04.11.2016 erhoben wird. Diese Gebühr wird mit einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

Achtung! Eventuelle nicht gezahlte Abfallgebühren sind vorab zu begleichen.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____
 Grundstückseigentümer

Fragen werden Ihnen gern unter Tel.: (03871) 722 7005 beantwortet!